

- (A) henden Pflegepersonalkosten wird im Rahmen des Pflegebudgets ab dem Jahr 2020 nicht geprüft. Die Bezahlung von Gehältern bis zur Höhe der im jeweiligen Haustarifvertraglich vereinbarten Vergütung gilt somit als wirtschaftlich. Bei sachlichen Gründen kann auch eine darüber hinausgehende Vergütung vereinbart werden. Von diesen Änderungen profitieren Frauen und Männer in der Krankenpflege in gleichem Maße.

Im aktuellen Koalitionsvertrag ist darüber hinaus festgelegt, dass die Bezahlung in der Altenpflege nach Tarif gestärkt werden soll. Gemeinsam mit den Tarifpartnern will die Bundesregierung dafür sorgen, dass Tarifverträge in der Altenpflege flächendeckend zur Anwendung kommen.

Die Entlohnungsbedingungen in der (Alten-)Pflege sind auch Gegenstand der Beratungen der Arbeitsgruppe 5 der Konzentrierten Aktion Pflege, die Bundesminister für Gesundheit Jens Spahn, Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend Dr. Franziska Giffey und Bundesminister für Arbeit und Soziales Hubertus Heil am 3. Juli 2018 ins Leben gerufen haben.

Frage 87

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Enak Ferlemann** auf die Frage des Abgeordneten **Konstantin Kuhle** (FDP):

Hält die Bundesregierung die Einrichtung von abschnittswisen Geschwindigkeitsüberwachungen (Section Control) auf Bundesfernstraßen, wie sie beispielsweise in Niedersachsen auf dem Abschnitt der Bundesstraße 6 zwischen Laatzen und Sarstedt durchgeführt wird, mit Blick auf die Beschlüsse des Bundesverfassungsgerichts vom 5. Februar 2019 (1 BvR 2795/09 und 1 BvR 3187/10) für mit der derzeitigen Rechtslage vereinbar?

(B)

Die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts wird derzeit ausgewertet.

Frage 88

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Enak Ferlemann** auf die Frage des Abgeordneten **Stefan Gelbhaar** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Welche Rückmeldung oder Hinweise erhielt die Bundesregierung auf den Vorschlag zur Ausnahmeverordnung für die Teilnahme von Elektrokleinstfahrzeugen am Straßenverkehr für Fahrzeuge bis 12 km/h auf Gehwegen von Behindertenverbänden, insbesondere Blinden- und Sehbehindertenverbänden bzw. dem Beauftragten der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderung, und inwiefern bezog die Bundesregierung diese in ihren Entwurf mit ein?

Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur hat ein Schreiben von vier Verbänden sowie ein Schreiben vom Beauftragten der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen zum Thema der Verordnung zu Elektrokleinstfahrzeugen erhalten, in dem Bedenken geäußert wurden zur Nutzung von Gehwegen von Elektrokleinstfahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von weniger als 12 km/h, wie es im Entwurf der Verordnung zu Elektrokleinstfahrzeugen vorgesehen ist.

- Der derzeitige Entwurf der Elektrokleinstfahrzeuge-Verordnung stellt einen ausgewogenen Ausgleich zwischen der Einführung neuer Mobilitätslösungen einerseits und der Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmer andererseits dar. Durch die Begrenzung der Maximalgeschwindigkeit und die Aufstellung von Mindestanforderungen an die Verkehrssicherheit werden mögliche Risiken minimiert. Darüber hinaus wird im aktuellen Verordnungsentwurf geregelt, dass auf gemeinsamen Geh- und Radwegen sowie auf Gehwegen und in Fußgängerzonen Fußgänger Vorrang haben. Auf Gehwegen und in Fußgängerzonen darf nur mit Schrittgeschwindigkeit gefahren werden.

Frage 89

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Enak Ferlemann** auf die Frage des Abgeordneten **Stefan Gelbhaar** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Welche Mindestquote für Inklusionstaxis plant die Bundesregierung im Rahmen der Novelle des Personenbeförderungsgesetzes einzuführen, und plant die Bundesregierung, diese ebenfalls für Ride-Sharing-Anbieter, die mit Minibussen agieren, verpflichtend einzuführen?

Es ist derzeit nicht vorgesehen, im Rahmen der Novelle des Personenbeförderungsgesetzes Mindestquoten für Inklusionstaxis oder für Ride-Sharing-Anbieter, die mit Minibussen fahren, einzuführen.

Frage 90

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Enak Ferlemann** auf die Frage des Abgeordneten **Matthias Gastel** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Wie will die Bundesregierung sicherstellen, dass Menschen mit Mobilitätseinschränkungen genauso spontan und ohne auf fremde Hilfe angewiesen zu sein eine Reise antreten können wie Menschen ohne Behinderungen, zum Beispiel durch den verpflichtenden Einbau automatischer Rampen oder verbesserter Informations- und Leitsysteme, und welche Investitionen sind im Jahr 2018 im Rahmen der zweiten Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung für die verbesserte Barrierefreiheit im Schienenverkehr aufgewendet worden?

Der DB-Konzern unternimmt seit Jahren in allen Geschäftsfeldern große Anstrengungen, um Fahrgästen mit unterschiedlichen Behinderungen eine selbstbestimmte Mobilität zu ermöglichen. In einer programmbegleitenden Arbeitsgruppe, in der die Bundesregierung vertreten ist, wird kontinuierlich an Lösungen zur Verbesserung für Betroffene gearbeitet.

Die DB Station&Service AG investiert jedes Jahr erhebliche Beträge in die Barrierefreiheit (Einbau von Aufzügen, Rampen, dynamischer Schriftanzeiger, taktile Leitsysteme etc.).

Die stufenfreie Erreichbarkeit der Bahnsteige eines Personenbahnhofs ist ein wesentlicher Teilaspekt der Barrierefreiheit, der über Investitionen in die Stufenfreiheit (unter anderem stufenfreie Verkehrsflächen, höhen- gleiche Gleisübergänge, lange Rampen) selbst und die Aufhöhung von Bahnsteigen erreicht wird. Allein im

(C)

(D)